

A n t r a g
des

VERFASSUNGS- UND RECHTS-AUSSCHUSSES

über die Vorlage der Landesregierung, betreffend den Gesetzentwurf über die Änderung des NÖ Veranstaltungsgesetzes hinsichtlich seiner Bestimmungen über Spielautomaten.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- "1.) Im Zusammenhang mit der Vorlage der Landesregierung über die Änderung des NÖ Veranstaltungsgesetzes wird der gemäß § 29 LGO 1979 gestellte Antrag der Abgeordneten Ing. Kellner, Bieder, Dr. Bernau, Keusch, Buchinger, Reixenartner, Rupp, Wedl und Sulzer, mit dem das NÖ Spielautomatengesetz erlassen wird, genehmigt.
- 2.) Die Landesregierung wird ersucht, die zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses erforderlichen Maßnahmen zu treffen."

SULZER
Berichterstatter

BIEDER
Obmann